

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 44

Artikel: Unsere Krankenkasse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einmal mitmacht, schaet sie als einen Born der Weiterbildung in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens. Auf Wiedersehen bei der gnadenvollen, wunderschön gelegenen Stätte von Tisis! Du stiller Ort der geistigen Sammlung, sei mir gegrüßt!

* Unsere Krankenkasse

ist laut „Schweizerisches Handelsblatt“ (No. 260; Bern, Montag 18. Oktober 1909) nun ins Handelsregister aufgenommen worden. Die bezügliche Publikation lautet:

„Unter dem Namen **Krankenkasse des Vereins kathol. Lehrer u. Schulmänner der Schweiz** besteht mit Sitz und Gerichtsstand in St. Gallen eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes. Ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Die Statuten datieren vom 27. April 1908. Der Zweck der Genossenschaft besteht in der freiwilligen Versicherung seiner Mitglieder gegen Krankheit und Unfälle. Jedes Mitglied des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz kann Mitglied der Krankenkasse werden, sofern er sich in gesundem Zustande und in einem Alter vom angetretenen 20. bis zum vollendeten 50. Jahre befindet. Die Aufnahme geschieht auf Grund eines ärztlichen Gutachtens und einer schriftlichen Anmeldung. Beide sind durch den Sektionskassier dem Verbandspräsidenten zu handen der engern Kommission einzureichen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tage des Monats, der auf die Anmeldung folgt. Jedes Mitglied hat zu entrichten: Ein einmaliges Eintrittsgeld je nach dem Alter von Fr. 2 bis Fr. 4 und den Monatsbeitrag von Fr. 2 bis Fr. 3. Die Genossenschaft gewährt jedem Mitgliede ein Krankengeld, jedoch höchstens während 90 Tagen pro Jahr, von Fr. 4 per Tag. Das Recht auf den Bezug von Krankengeld beginnt mit dem vierten Monat der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft endet: a. Durch freiwillige schriftliche Austrittserklärung; b. durch Austritt aus dem Vereine kathol. Lehrer u. Schulmänner der Schweiz; c. durch Verlegung des Aufenthaltes außerhalb der Schweiz; d. durch Ausschluß. Der Ausschluß erfolgt durch das Verbandskomitee: a. Wenn die Beträge nach Verfall trotz Mahnung innert drei Monaten nicht bezahlt werden; b. wenn Unredlichkeiten gegen die Kasse begangen werden. Der Ausgeschlossene hat ein Rekursrecht an das Zentralkomitee. Beim Austritt oder Ausschluß erlischt jeder Anspruch an die Genossenschaft und findet keine Rückvergütung der einbezahlten Beiträge statt. Das Vermögen der Krankenkasse wird gebildet: a. Aus dem vorhandenen Wohltätigkeitsfond; b. aus den Überschüssen der Verbandskasse; c. aus freiwilligen Vergabungen; d. aus Zuwendungen des Zentralvereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Die Verbrauchs-Kasse wird gebildet: a. Aus den Zinsen des Vermögens; b. aus den Eintrittsgeldern; c. aus dem Betrag der Statutenbüchlein; d. aus den Monatsbeiträgen; e. aus den Zuschüssen der Zentralkasse. Es muß ein Reservesfond von der doppelten Höhe der durchschnittlichen Jahresausgabe gegründet werden. Allfällige Mehrbeträge sind zur Vermehrung des täglichen Krankengeldes zu verwenden. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Generalversammlung; b. das Komitee; c. die Rechnungsrevisoren. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen Präsident, Kärtner und Kassier kollektiv je zu zweien. Publikationsorgan der Genossenschaft sind die „Pädagogischen Blätter“. Bei Auflösung der Genossenschaft, welche aber nur mit Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder erfolgen kann, fällt das Genossenschaftsvermögen an den Verein kathol. Lehrer

und Schulmänner der Schweiz. Das Komitee besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: Jakob Desch, von Balgach, in St. Giden, Präsident; Hans Bischof, von Stein (Luggenburg), in St. Gallen, Vizepräsident; Alfonso Engeler, von Wittenbach, in Lachen-Bonwil, Kassier."

Anmeldungen nimmt entgegen und erteilt gerne jede Auskunft der Verbandspräsident Jakob Desch, Lehrer, St. Giden. Die Einzahlungen geschehen per Check an den Verbandskassier: Alfonso Engeler, Lehrer Lachen-Bonwil (St. Gallen). Check-Nummer: IX. 0,521.

Briefkasten der Redaktion.

1. „Guzern. Erz.-Gesetz“ ist bereits gelesen, muß leider auf nächste Nummer verschoben werden. Ebenso Gesangskurs in St. Gallen und Fortsetzung von der Arbeit von Hrn. Lehrer M. R.

2. R. K. Der Ferrer der S. L. Z. hat mit dem Ferrer der Wirklichkeit nichts gemein. Im übrigen, jedem Tierchen sein Plüscherchen.

3. An mehrere: Freut mich, daß die Beilage so allgemein gefällt. Wenn sie nur studiert wird.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bestunden. —

KAISER & Co., Bern

Lehrmittelanstalt

Unsere Spezialitäten in Veranschaulichungsmitteln,
Zählrahmen

einfach oder doppelt, mit ein- und zweifarbigen Kugeln in verschiedenen Größen.

Neu wird herausgegeben der

Knuppsche Zählrahmen und Tausender-Rahmen.

Wandtafeln in garantiert bester Qualität mit oder ohne Gestelle,
Bilder- und Kartenständer, Bilderhalter

in verschiedenen kuranten Ausführungen.

120

Sammlungen geometrischer Körper,

Hebelapparate, Physikalien, elektrische Apparate, Chemikalien, Naturwissenschaftliche Präparate und ausgestopfte Tiere und Sammlungen.

Anschaubilder für alle Gebiete des Unterrichts.

Generalvertretung für die Schweiz der ersten Verlage.

Illustr. Lehrmittel- u. Physikalienkatalog gratis.